



# „VERKEHRSKONZEPT“ 2020

**SPD OV RHEINZABERN**

Autoren:

Peter Drexler  
Peter Ullmer  
Joachim Schmitt

# GLIEDERUNG

1. Seite 2 bis 4 was bewegt unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger
2. Seite 5 gefasste Beschlüsse für mehr Sicherheit im Straßenverkehr
3. Seite 6 bis 12 Analyse Gefahrenstellen und Lösungsvorschläge
4. Seite 13 bis 19 Entwurf für Radwegekonzept
5. Seite 20 E-Mobilität
6. Seite 21 Stadtbahn
7. Seite 22 Sonstiges
8. Seite 23 bis 26 Anhänge für Fahrradwegekonzept



# Was Bewegt unsere Mitbürger:



## Anregungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger:

- Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30)
- Fußgängerüberwege (Schulwege)
- Bessere Sicherung Bushaltestellen
- Anbindung B9 über Wiesenweg
- Kein LKW Verkehr im Ort
- Mehr Parkmöglichkeiten
- Ausbau und verbesserte Kennzeichnung Radwege
- Mehr Verkehrsraumüberwachungen (fließender Verkehr)

# Was bewegt unsere Mitbürger:



## Anregungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger:

- Gefahrenstellen beseitigen (z.b. rechts vor links bei Einmündungen, Kurvenschneiden bei der S-Kurve, Parkverbote in Kurven und an engen Stellen)
- Erneuerung bzw. Ausbesserung aller Gehwege und Straßen
- Gleich Takt an allen Haltestellen
- Stadtbahn kostenfrei Innerorts
- Verkehrsberuhigungen in den Hauptverkehrsstraßen und an den Ortsein- und Ausgängen
- Sicherung der Mühlgasse für Fußgänger
- Beleuchtung verbessern bzw. noch Ausbauen (Radweg Tongruben zur Haltestelle „Alte Römerstraße“)
- Mehr Parkplätze und auch mehr behindertengerechte Parkplätze
- Versetzte Parkboxen in der Bahnhofstraße zur Verkehrsberuhigung



# GEFASSTE BESCHLÜSSE

**Reduzierung der  
Geschwindigkeit auf Tempo 30  
im gesamten Innerörtlichen  
Bereich und Einführung der  
Rechts vor links Regelung  
außerhalb von Straßen mit  
überörtlichem Charakter zur  
Sicherstellung der  
Verkehrssicherheit und zur  
Reduzierung des Lärms.**

**Einrichtung 6 bis 8 Parkboxen in  
der Bahnhofstraße und  
Parkverbot (ab Hausnummer 21)  
in der Kurve**

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



<b>HAUPTSTRAßE</b>	<b>HAUPTSTRAßE</b>	<b>HAUPTSTRAßE - MÜHLGASSE</b>
<b>Einmündung Rappengasse</b>	<b>S – Kurve Schneiden der Kurve durch Verkehrsteilnehmer</b>	<b>Einmündung Mühlgasse und Mühlgasse an sich</b>
<b>Spiegel an der Kreuzung neben dem Kreuz</b>	<b>Verbreiterung der Fahrbahn, Verlegung eines Teils des Gehwegs auf das Grundstück S-Kurve und Anbringung von „Fahrbahnteiler“</b>	<b>Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hatzenbühl bis Einmündung der Straße zum Kindergarten/Fitnessstudio plus ausgebauter Fußgängerweg und Erlaubnis Radfahrer in beide Fahrtrichtungen</b>

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



<b>HAUPTSTRAÙE</b>	<b>RAPPENGASSE</b>	<b>RAPPENGASSE</b>
<b>Bushaltestelle</b>	<b>Parksituation an der Bäckerei</b>	<b>Schulweg</b>
<b>Überholverbot von haltenden Bussen in Fahrtrichtung Rülzheim</b>	<b>Parkverbot bis zu den bestehenden Parkboxen ab der Bäckerei in Fahrtrichtung Kandel</b>	<b>Errichtung eines barrierefreien Fußgängerübergangs mit Lichtzeichenanlage (Ampel)</b>

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



<b>RAPPENGASSE</b>	<b>KANDELER STRAÙE RAPPENGASSE</b>	<b>KANDELER STRAÙE</b>
<b>Einmündung Faustina Straße</b>	<b>Schulweg an der S-Bahnhaltestelle Rappengasse</b>	<b>Bushaltestelle</b>
<b>Spiegel, Fahrbahnverengung Rappengasse Fahrtrichtung Kandel</b>	<b>Errichtung eines barrierefreien Fuß- und Radwegübergangs (Schild Fahrräder kreuzen in beide Fahrtrichtungen) und Weiterführung des Radwegs zur Scheffelstraße</b>	<b>Einseitige Haltestelle für beide Richtungen. Für Zeitungsboxen einen anderen Platz suchen</b>



# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



## KANDELER STRAÙE

## MÜHLGASSE ORTSAUSGANG

## BAHNHOFSTRASSE

**„Raser“ in Richtung  
Ortsausgang**

**Raser am Ortsein- und  
Ausgang**

**Verkehrsberuhigung**

**Verkehrsverengung am Ende  
des Sportplatzes in  
Fahrtrichtung Kandel mit  
Barrierefreien Fuß- und  
Radwegübergang**

**Fahrbahnverengung auf  
Höhe der alten Mühle mit  
Barrierefreien Fuß- und  
Radwegübergang (in  
Absprache mit Hatzenbühl)**

**Prüfung der Möglichkeit von  
Versetzen Parkboxen und  
Barrierefreien Fuß- und  
Radwegübergang auf Höhe  
des Parkplatzes an der  
Haltestelle**

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



<b>RÜLZHEIMER STRAÙE</b>	<b>AUßERDORF</b>	<b>AUßERDORF</b>
<b>Verkehrsberuhigung am Ortsausgang</b>	<b>Einmündung Badgasse</b>	<b>Schulweg Höhe Elektro Thomas</b>
<b>Verkehrinsel an der Kreuzung zum Industriegebiet Neun Morgen</b>	<b>Spiegel gegenüber der Einmündung</b>	<b>Errichtung eines barrierefreien Fußgängerübergangs mit Lichtzeichenanlage (Ampel)</b>

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



<b>AUßERDORF</b>	<b>JOCKGRIMMER STRAÙE</b>	<b>JOCKGRIMMER STRAÙE</b>
<b>Bushaltestelle</b>	<b>Radweg Querung am Römerbad</b>	<b>Radweg Einmündung Faustina Straße</b>
<b>Überholverbot von haltenden Bussen</b>	<b>Markierter und beschilderter barrierefreier Fuß- und Radwegübergang</b>	<b>Radweg von beiden Seiten beschildert, nicht nur von einer, evtl. Spiegel für Autofahrer für Sicht auf Radweg.</b>

# GEFAHRENSTELLEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE:



## **JOCKGRIMMER STRAÙE**

**Schnelles Fahren**

**Verkehrinseln oder Kreisel  
an den Einmündung  
Einmündungen Tongruben  
Römerbadschule und  
Steingebiß einrichten**

## **JOCKGRIMMER STRAÙE**

**Bushaltestelle**

**Für Zeitungsboxen einen  
anderen Platz suchen**

## **FAUSTINA STRAÙE KINDERGARTEN**

**Schnelles Fahren,  
unübersichtliches  
Parken**

**Auf ca. 100 Meter eine  
Spielstraße einrichten (vom  
Anfang der Kurve bis  
Gemeinschaftspraxis)**

## Entwurf für ein Radwegekonzept:

### Förderung des Radverkehrs:

- Radverkehrsförderung ist ein wesentlicher Baustein für verbesserte Energie-, Klimaschutz, Lärmschutz und Gesundheitsförderungskonzepte
- Fahrradverkehr hat in den letzten Jahren die stärkste Zunahme am gesamten Verkehrsaufkommen
- Im Entfernungsbereich bis 5 bzw. 15 km ist das Fahrrad das am besten geeignete Verkehrsmittel für Mobilität
- Bund, Länder und Kommunen sollen durch Planungen eine Steigerung des Radverkehrs auf 15% aller zurückgelegten Wegstrecken erreichen (Ziel des Nationalen Radverkehrsplan 2020)



## Entwurf für ein Radwegekonzept:

### Situation der Radwege in Rhein Zabern:

- Jockgrimer Straße: Asphalt, Breite: 3,00m, Nutzung als gemeinsamer Fuß- und Radweg in zwei Richtungen
- Radweg nach Rülzheim: Asphalt, Breite: 3,30m, Nutzung als gemeinsamer Fuß- und Radweg in zwei Richtungen
- Kandeler Straße: Asphalt, Breite: 2,00 bis 2,80m, Nutzung als gemeinsamer Fuß- und Radweg jedoch nur in einer Richtung möglich
- Es ist Bereits ein Bestand an Radwegen vorhanden, aber keine durchgehenden Verbindungen untereinander, deshalb ist eine Ergänzung der bestehenden Radwege sehr sinnvoll





## Entwurf für ein Radwegekonzept:

### Neue Anforderungen an die bestehende Radwegeinfrastruktur:

- Durchgängiges Radwegenetz zur Erreichung von Zielen des (arbeits-) täglichen, touristischen und des Freizeitbedarfs
- Leicht erkennbare allgemein verständliche Radwegführung
- Sichere Integration der Radwege in den übrigen Verkehr
- Weitere Anbindung der Radwege an den ÖPNV
- Umsetzung der Anbindung an den projektierten Radschnellweg Schifferstadt –Speyer - Wörth / Karlsruhe
- Durchgängigkeit des Radwegenetzes erreichen





## Neue Anforderungen an die bestehende Radwegeinfrastruktur:

Ergänzung der bestehenden Radwege durch zusätzliche geeignete Radwegführungen notwendig, wie z.B.

- Durchgangsrادverkehr von Jockgrimer Straße über Tongruben, Haltestelle “Alte Römerstraße“, Entlang am Wohngebiet Goethe Straße, zur Haltestelle Rappengasse, weiter Überquerung Kandeler Straße zur Scheffelstraße, über am Bahndamm, zur Bahnhofsstraße und Industriegebiet „Neun Morgen“, zum Radweg nach Rülzheim führen
- Schutzstreifen für Radfahrer wo möglich im Außerdorf, in der Hauptstraße, Faustinastraße, Bahnhofsstraße, Rülzheimer Straße oder Prüfung eines generellen Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Fahrzeuge
- Ausbau des bestehenden Radweges in Kandeler Straße (Fahrbahnbreite für beidseitige Nutzung zu klein)



## Anforderungen an die bestehende Radwegeinfrastruktur:



Leicht verständliche Radwegführung:

- **Fahrbahnmarkierungen der Schutzstreifen für den Radverkehr mittels Piktogramm und „Furt Markierungen“ in roter Farbe an Konfliktstellen mit übrigen Verkehr**
- **Grundsätzliche Vorfahrt von Fahrräder an den Einmündungen Faustinastraße, Goethering, An der Römerstraße, Tongruben**
- **Ausschilderung der Wege für den Durchgangsverkehr muss entsprechend der Wegplanung erfolgen**
- **Weiterer Ausbau der Beschilderung der touristischen Radrouten**
- **Beschilderung von Wegen zur Benutzung für Radfahrer freigegeben (Piktogramm Zusatzschild)**





## Anforderungen an die bestehende Radwegeinfrastruktur:



Sichere Integration der Radwege in den übrigen Verkehr:

- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich der Hauptstraße (keine Behinderung der Fußgänger)
- Entfernen bzw. Verändern von Barrieren für Rollstuhlfahrer und Radfahrer mit Anhänger
- Spiegel an Ausfahrt der Faustina Straße, Goethering, Ecke Jockgrimer Straße zur Einsicht auf den Radweg für Autofahrer
- Einrichtung einer Leihstation für Fahrräder (z.B. „nextbike“) am Bahnhof zur Steigerung der Attraktivität von touristischen und Zielen und der Freizeitgestaltung
- Gleiche Beschilderung an den Kreuzungen von Radwegen

# Entwurf für ein Radwegekonzept:

## Neue Anforderungen an die bestehende Radwegeinfrastruktur:



## Gleiche Beschilderungen an den Kreuzungen von Radwegen:

### Tongruben:



### Im Steingebiss:



### Faustinastraße:



### Goethestraße 1:



### Goethestraße 2:



### Stadtbahnhaltestelle Rappengasse:



## E-MOBILITÄT:



1. Hinweisschilder für Ladestation für PKW
2. Ausbau und Beschilderung Ladestationen für Pedelec und E-Bike (Museum, Kirche, Brennöfen, Schulen)





## STADTBAHN:



- 1. Gleicher Takt an allen Stadtbahn Haltestellen**
- 2. Für die Bürgerinnen und Bürger Rheinzaubern innerorts die Benutzung der Stadtbahn kostenfrei**



# SONSTIGES:



1. Straßen- und Wegebeleuchtung durchgehend mit LED
2. Einführung der Rechts vor links Regelung außerhalb von Straßen mit überörtlichem Charakter
3. Mehr behindertengerechte Parkplätze ausweisen (Apotheke)
4. Mehr Parkplätze (Bsp. Mühläcker)
5. Mehr Geschwindigkeitsanzeigen an wechselnden Stellen im Ort
6. Schilder mit der Aufforderung langsam zu fahren
7. Unnötige Schilder entfernen
8. Ausbesserung der Geh- und Radwege im gesamten Ort



# RECHTLICHE UND TECHNISCHE REGELUNGEN FÜR RADWEGEKONZEPT:



**STVO - STRAßENVERKEHRSORDNUNG**

**RAST – RICHTLINIE FÜR DIE ANLAGE VON STADTSTRABEN**

**ERA 2010 – EMPFEHLUNGEN FÜR RADVERKEHRSANLAGEN**

# RECHTLICHE UND TECHNISCHE REGELUNGEN FÜR RADWEGEKONZEPT:



Tabelle 5: Breitenmaße von Radverkehrsanlagen und Sicherheitstrennstreifen

Anlagentyp	Breite der Radverkehrsanlage (jeweils einschließlich Markierung)		Breite des Sicherheitstrennstreifens		
			zur Fahrbahn	zu Längsparkständen (2,00 m)	zu Schräg-/ Senkrechtpark- ständen
Schutzstreifen	Regelmaß	1,50 m	-	Sicherheitsraum <sup>1)</sup> : 0,25 m bis 0,50 m	Sicherheitsraum: 0,75 m
	Mindestmaß	1,25 m			
Radfahrstreifen	Regelmaß (einschließlich Markierung)	1,85 m	-	0,50 m bis 0,75 m	0,75 m
Einrichtung- radweg	Regelmaß	2,00 m	0,50 m 0,75 m (bei festen Einbauten bzw. hoher Verkehrs- stärke)	0,75 m	1,10 m (Überhang- streifen kann darauf angerechnet werden)
beidseitiger Zwei- richtungsrweg	Regelmaß	2,50 m			
	(bei geringer Rad- verkehrsstärke)	(2,00 m)			
einseitiger Zwei- richtungsrweg	Regelmaß	3,00 m		0,75 m	
(bei geringer Rad- verkehrsstärke)	(2,50 m)				
gemeinsamer Geh- und Radweg (innerorts)	abhängig von Fuß- gänger- und Rad- verkehrsstärke, vgl. Abschnitt 3.6	≥ 2,50 m			
gemeinsamer Geh- und Radweg (außerorts)	Regelmaß	2,50 m	1,75 m bei Landstraßen (Regelmaß)		

<sup>1)</sup> Ein Sicherheitsraum muss im Gegensatz zum Sicherheitstrennstreifen nicht baulich oder markierungstechnisch ausgeprägt sein.



# RECHTLICHE UND TECHNISCHE REGELUNGEN FÜR RADWEGEKONZEPT:



## **RADWEG (VZ 237)**

möglichst: 2,00m / mindestens 1,50m



## **RADFAHRSTREIFEN (VZ 237)**

einschließlich VZ 295 (durchgehende Linie):  
möglichst 1,85m / mindestens 1,50m



## **GEMEINSAMER FUß- UND RADWEG (VZ 240)**

innerorts mind. 2,50m/außerorts mind. 2,00m



## **GETRENNTER FUß- UND RADWEG (VZ 241)**

für den Radweg mindestens 1,50m

# RECHTLICHE UND TECHNISCHE REGELUNGEN FÜR RADWEGEKONZEPT:



Benötigte Fahrbahnbreiten in Abhängigkeit von Belastung und Geschwindigkeit

kein Parken				einseitiges Parken					beidseitiges Parken						
6,60	1,25	4,10	1,25	6,85	1,25	4,10	1,25	0,25	7,10	0,25	1,25	4,10	1,25	0,25	
6,70	1,30	4,10	1,30	7,10	1,25	4,10	1,25	0,5	7,60	0,5	1,25	4,10	1,25	0,5	
6,80	1,35	4,10	1,35	7,20	1,30	4,10	1,30	0,5	7,70	Parken	0,5	1,30	4,10	1,30	0,5
6,90	1,40	4,10	1,40	7,30	1,35	4,10	1,35	0,5	7,80	Parken	0,5	1,35	4,10	1,35	0,5
7,00	1,45	4,10	1,45	7,40	1,40	4,10	1,40	0,5	7,90	Parken	0,5	1,40	4,10	1,40	0,5
7,50	1,50	4,50	1,50	7,50	1,45	4,10	1,45	0,5	8,00	Parken	0,5	1,45	4,10	1,45	0,5